

Rede
von NRW-Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans
zur einkommensteuerrechtlichen Gleichstellung
eingetragener Lebenspartnerschaften

907. Sitzung des Bundesrates

am 1. März 2013

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

es ist beschämend, die Debatte um den Umgang mit homosexuellen Lebenspartnerschaften nicht ein für alle Mal mit einem klaren Bekenntnis für eine vollständige Gleichstellung zu beenden, sondern sie stattdessen in Millimeterschritten, jeweils mit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durchsetzen zu müssen.

Da erklären die demokratischen Parteien immer wieder unisono, dass sie sich gegen die Diskriminierung von Homosexuellen stellen. Da wird sogar mit ein wenig Stolz darauf hingewiesen, dass in Deutschland Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung Spitzenpositionen in Wirtschaft, Kultur und Politik in allen Parteien erreichen, aber bei jedem Anlauf, gleichgeschlechtliche Partnerschaften vor dem Gesetz mit heterosexuellen gleich zu stellen, werden von Teilen der CDU und CSU die gedrehtesten Begründungen dafür bemüht, dass Gleichheit von Homosexuellen und Heterosexuellen noch lange keine Gleichbehandlung bedeutet.

Zuerst waren es die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften als solche, gegen die Vorbehalte zwar geäußert, aber trotzdem gelebt wurden. Dann ging es um Hinterbliebenenversorgung, um den Familienzuschlag für Beamte, um die Erbschaftssteuer bis hin zur Grunderwerbsteuer. Immer wieder Positionen, die an das alte Radio Eriwan erinnerten: Gleiches Recht? - Im Prinzip ja, aber...

Erst musste das Bundesverfassungsgericht angerufen werden, damit aus behaupteter Toleranz auch Gleichheit im Gesetz wurde.

Oder der Europäische Gerichtshof, der etwa im Jahr 2011 im Versorgungsrecht die Anwendung der bislang nur für Ehegatten anzuwendenden Steuerklasse III verlangt hat.

Die Steuerklasse III wurde im Steuerrecht nur Ehepaaren gewährt und hängt mit der Besteuerung nach dem Splittingverfahren zusammen.

Zuletzt ging es um das Adoptionsrecht für eingetragene Partnerschaften, das wieder einmal erst mit dem Spruch der Verfassungsrichter durchgesetzt wird.

Der Spagat vor allem für CDU und CSU, in aufgeschlossenen Kreisen der Gesellschaft in Stadt und Land noch glaubwürdig Bürgerrechte zu vertreten, aber besonders vor Wahlen keinen Konflikt mit jenen zu riskieren, denen die Gleichstellung in Wirklichkeit zuwider ist, dieser Spagat macht diese Bundesregierung zu einer vollkommen unkalkulierbaren Größe, wenn es um die konsequente und verlässliche Sicherung von Bürgerrechten geht. Und das, je näher eine Wahl rückt.

Das ist nicht gut für das Bild von einem toleranten Deutschland, das entschlossen für die Wahrung von Freiheit und Gleichheit eintritt.

Jetzt ist es das Ehegattensplitting, bei dem die Konservativen kneifen, und das, obwohl das Verfassungsgericht gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ausdrücklich nicht nur den Status der eingetragenen Zweierpartnerschaft, sondern den der Partnerschaft mit Kindern, also den Status der Familie zugestanden hat.

Vor dem Hintergrund dieser verfassungsrechtlichen Bewertung gibt es keinen Grund, verheirateten heterosexuellen Paaren ohne Kinder die Möglichkeit einzuräumen, vom steuerlichen Ehegattensplitting Gebrauch zu machen, das gleiche Recht aber gleichgeschlechtlichen Partnern mit Kindern zu verweigern.

Die Debatte über Sinn oder Unsinn des Ehegattensplittings ist an anderer Stelle zu führen. Hier gilt es nur eines festzustellen: Es muss um die Frage gehen "Kinder ja oder nein?" und nicht "Heterosexuell ja oder nein?".

Nachdem am Ende des vergangenen Jahres das Jahressteuergesetz ohne Not ausschließlich an der Verweigerungshaltung zu genau diesem Recht gescheitert ist, nach dem jüngsten Richterspruch zum Adoptionsrecht und vor dem Hintergrund der gerade gestern bekannt gewordenen Meinungslage auch bei den Anhängern von CDU und CSU zur Gleichstellung beim Splitting ist es höchste Zeit, den unwürdigen Umgang mit diesem Thema zu beenden.

Schon jetzt stützen sich Finanzverwaltungen auf die Finanzgerichte und den Bundesfinanzhof und setzen die Vollziehung bei Einsprüchen oder Klagen von eingetragenen Lebenspartnern flächendeckend aus. Begründung: ernstliche Zweifel daran, dass die Verweigerung des Splittings rechtmäßig ist.

Ich appelliere an die Landesregierungen mit Beteiligung von CDU, CSU und FDP, nicht nocheinmal darauf zu warten, vom Bundesverfassungsgericht zum Jagen getragen zu werden. Verstecken Sie sich nicht hinter den Richterinnen und Richtern, sondern sagen Sie aus eigenem Entschluss auch zur einkommensteuerrechtlichen Gleichstellung "Ja"!